



Stadt Monschau

Stellenausschreibung

Die Stadt Monschau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Außendienstmitarbeiter/in (m/w/d) im Ordnungsamt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und für den allgemeinen Außendienst.

Es handelt sich um ein zunächst auf ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis mit **19,5 Wochenstunden**. Eine Anschlussbeschäftigung wird in Aussicht gestellt. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA). Der Stundenlohn liegt je nach persönlichen Voraussetzungen zwischen 18,42 und 20,34 €.

Aufgabenschwerpunkte

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Regelmäßige Leerung der Parkscheinautomaten
- Ordnerdienste bei öffentlichen Veranstaltungen
- Allgemeine Überwachungstätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Anforderungen

- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu wechselnden Einsatzzeiten (Abendstunden, Wochenenden, Feiertage)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Argumentationsgeschick, Deeskalations- und Konfliktfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Klasse 3) und Bereitschaft, den eigenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen sowie Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstbekleidung
- Erfahrung im Bereich des Ordnungs- oder Sicherheitsdienstes ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 31.07.2026** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
III.1 Zentrale Dienste
Laufenstraße 84
52156 Monschau

oder per E-Mail (stadtverwaltung@monschau.de). Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rausch (Tel. 02472/81-221). Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Maaßen (Tel. 02472-81-226) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Monschau, den 26.06.2026

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin



(Dr. Carmen Krämer)